



Pet 3-19-05-06-011200

13437 Berlin

Außenpolitik

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 30.01.2020 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist.

Begründung

Der Petent, ein gemeinnütziger Verein der Katastrophen- und Entwicklungshilfe, möchte erreichen, dass die Bundesrepublik Deutschland die führende Rolle bei den internationalen Bemühungen um die Wiederherstellung der Menschlichkeit in Syrien einnimmt, sich für die Freilassung der am 25. Juli 2018 in Suweida/Syrien verschleppten Geiseln einsetzt und dafür Sorge trägt, dass die Täter des Massakers von Suweida am 25. Juli 2018 gerichtlich zur Verantwortung gezogen werden.

Zur Begründung führt der Petent im Wesentlichen aus, dass am 25. Juli 2018 in Suweida, dem Siedlungszentrum der syrischen Drusen im Südwesten von Syrien, eines der schlimmsten Massaker des gesamten syrischen Bürgerkrieges verübt worden sei. Neben zahlreichen Verletzten habe es über 200 Tote gegeben. Außerdem seien 30 Frauen und Kinder als Geiseln verschleppt worden. Von den Terroristen lägen inzwischen Lösegeldforderungen in Höhe von 50 Millionen US-Dollar vor. Die Bundesrepublik Deutschland solle sich auf diplomatischem Wege um die Freilassung der Geiseln bemühen und alles Nötige veranlassen, damit die Täter des Massakers vor dem Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag angeklagt werden können. Zu diesem Zweck solle sie sich um die Einsetzung einer unabhängigen Organisation zur Beweisaufnahme aktiv bemühen. Durch die Umsetzung des Petitionsanliegens könne sich Deutschland bei der Neugestaltung Syriens einbringen und sich zusammen mit Kanada an die Spitze der



um die Wiederherstellung der Menschlichkeit in der Region von Suweida bemühten Kräfte stellen.

Die Petition wurde auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlicht und zur Diskussion bereitgestellt. Ihr schlossen sich 81 Mitzeichnende an und es gingen 24 Diskussionsbeiträge ein.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung wird unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung – Auswärtiges Amt (AA) – angeführten Aspekte wie folgt zusammengefasst:

In ihrer Stellungnahme führt die Bundesregierung unter anderem aus, dass das AA unmittelbar nach der erschütternden Anschlagsserie vom 25. Juli 2018 in der Region von Suweida mit über 200 Toten öffentlich reagiert habe:

„Das verheerende Ausmaß der Anschläge in Suweida ist zutiefst schockierend. All unsere Anteilnahme gilt den Opfern und ihren Familien. Die schrecklichen Geschehnisse gestern sind ein trauriger Beleg dafür, dass weiter eine ernste Gefahr von der Terrororganisation IS ausgeht, die zunehmend aus dem Untergrund agiert. Um IS nachhaltig zu besiegen, muss endlich eine Friedenslösung für das ganze Land gefunden werden, die dem Terrorismus den Boden entzieht und dem Leid und der Not der Menschen in Syrien abhilft.“

Deutschland setzt sich mit seinen Partnern in Europa und der internationalen Gemeinschaft, unter anderem im Rahmen der internationalen Anti-IS-Koalition, weiterhin mit Nachdruck dafür ein, dass der sogenannte „Islamische Staat“ (IS) weiter zurückgedrängt wird, die Lage in Syrien sich stabilisiert und solche verheerenden Angriffe nicht wiederholt werden. In diesem Sinne hat das AA die Entführung der rund 30 drusischen Zivilisten durch den IS verurteilt und das Schicksal dieser Menschen mit größter Sorge verfolgt. Das Auswärtige Amt hat mitgeteilt, dass der Bundesregierung bekannt sei, dass sich die am 25. Juli 2018 entführten drusischen Zivilisten seit November 2018 nicht mehr in Gefangenschaft des sogenannten „Islamischen Staats“ befinden. Auch wenn über die Hintergründe der Befreiung keine weiteren Erkenntnisse vorliegen, begrüßt der Petitionsausschuss diese Entwicklung und betrachtet sie als einen wichtigen Schritt zur Wiederherstellung der Menschlichkeit in Syrien, wie sie auch von dem Petenten gefordert wird.



Der Deutsche Bundestag und die Bundesregierung sind sich der besonderen Schutzbedürftigkeit von Minderheiten in Syrien bewusst und unterstützen die internationalen Bemühungen zur Verbesserung der humanitären Lage vor Ort seit 2012. Seither beträgt die deutsche Unterstützung bereits 4,73 Milliarden Euro für Syrien und die Nachbarländer. Eine Reihe von Organisationen, wie zum Beispiel das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen und das Welternährungsprogramm, sind auch in der Provinz Suweida aktiv und tragen dort maßgeblich zur Verbesserung der Versorgung der Zivilbevölkerung bei.

Für einen dauerhaften Frieden in Syrien ist es wichtig, dass die Täter schwerer Menschenrechtsverletzungen auch zur Verantwortung gezogen werden. Die strafrechtliche Aufarbeitung der in Syrien begangenen Völkerrechtsverbrechen stellt allerdings angesichts der Umstände eine große Herausforderung dar. Deutschland unterstützt unter anderem die vom Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen geschaffene unabhängige Untersuchungskommission für Syrien und andere Mechanismen und Organisationen, deren Aufgabe es ist, Kriegsverbrechen in Syrien zu dokumentieren und sie für spätere Gerichtsverfahren nutzbar zu machen.

Der entscheidende Schlüssel für eine nachhaltige Lösung liegt aus der Sicht des AA nach wie vor in einem politischen Prozess, in den alle Akteure und Bevölkerungsgruppen gleichberechtigt einbezogen werden. In diesem Sinne unterstützt die Bundesregierung den Sondergesandten des Generalsekretärs der Vereinten Nationen für Syrien, Geir Pedersen, in seinem Bemühen um die Fortführung der politischen Verhandlungen in Genf.

Trotz der mittlerweile erfolgten Freilassung der am 25. Juli 2018 verschleppten Geiseln teilt der Petitionsausschuss die Sorge um das anhaltende Leiden der Menschen in der Region Suweida und in ganz Syrien. Er schließt sich den Ausführungen der Bundesregierung an und begrüßt die genannten Maßnahmen, durch welche die Vorschläge des Petenten zum Teil bereits umgesetzt wurden.

Der Petitionsausschuss empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist.